

Beschluss des Vorstandes am 18.8.2010

AFP-Positionierung des Landvolkverbandes

In der niedersächsischen Landwirtschaft besteht nach wie vor eine große Investitionsnotwendigkeit und –bereitschaft wie die Antragszahlen der jährlichen AFP-Förderung eindrucksvoll belegen. Trotz großer finanzieller Anstrengungen der niedersächsischen Landesregierung reichen die verfügbaren Mittel seit Jahren nicht aus, um die Investitionsbereitschaft der niedersächsischen Landwirte hinreichend zu unterstützen. Im Antragsjahr 2009/10 konnten von den 1.035 Antragstellern lediglich 720 einen Zuwendungsbescheid erhalten mit einem Bewilligungsvolumen von ca. 78 Mio. €.

Der Vorstand des Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e.V. erwartet von der Landesregierung nachfolgend skizzierte Änderungen im künftigen AFP-Antragsverfahren, um auch bei gegebener Mittelausstattung noch eine effektive Förderung zu gewährleisten:

1. Es ist weiterhin für eine hinreichende Mittelausstattung Sorge zu tragen.
2. Anträge für das Förderjahr 2011 sollten bereits ab Herbst 2010 angenommen werden.
3. Das maximal förderungsfähige Investitionsvolumen sollte bei 1 Mio. € liegen (keine Ausschlussgrenze).
4. Bei Kooperationen sollten auch Investitionen der Gesellschafter förderfähig sein, um spätere Umstrukturierungen nicht zu erschweren.
5. Bestimmte Maschinen für die Außenwirtschaft, die eine hohe Umweltwirkung erwarten lassen wie z.B. Exaktmineraldüngerstreuer oder Reifendruckregelanlagen, sollten zur Beschleunigung der Einführung in die Praxis künftig gefördert werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen diesbezüglichen Vorstoß zur Änderung des GAK-Rahmenplanes zu unternehmen.
6. Der AFP-Fördersatz sollte auf 20 bzw. 25 % abgesenkt werden.
7. Die geforderten Umsatzerlöse aus bodengebundener Landwirtschaft sind auf das Niveau des GAK-Rahmenplanes (25 %) abzusenken.
8. Die Punktevergabe im Rankingverfahren und ggf. das Plafondierungssystem sind zu überarbeiten:
 - Förderfähige Investitionen, die keine Baugenehmigung erfordern, müssen gleichrangige Fördermöglichkeiten erhalten wie Gebäudeinvestitionen.
 - Neue Herausforderungen/Rahmenbedingungen müssen im Punkte- / Plafondierungssystem Berücksichtigung finden.
 - Investitionen mit Umweltrelevanz sollten bereits ab einer Gülle- / Jauchelagerkapazität von sieben Monaten mit einem Punkt versehen werden.

Hannover, den 18. August 2010